Datenschutz-Informationen

**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Teilnehmer an Veranstaltungen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Rheinland- Pfalz e.V.**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.(im Nachfolgenden kurz: BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettiger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herr Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878- 59,* *info@bsv-rlp.de*

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

*Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Parkstr. 7, 56075 Koblenz,* *datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de*

1. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

*Die personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Teilnahme an vom Verband ausgerichteten Landesmeisterschaften und sonstigen Turnieren, Wettkämpfen, Sportfesten und ähnlichen Veranstaltungen verarbeitet.*

1. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer und TeilnehmerInnen erfolgt aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.*

1. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Die personenbezogenen Daten Teilnehmer und TeilnehmerInnen werden lediglich intern durch den BSV RLP und dessen Beauftragte verarbeitet.*

1. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

*Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und TeilnehmerInnen werden für die Dauer der Regelverjährungsfrist gespeichert. Die Regelverjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die jeweilige Veranstaltung, zu der sich der Teilnehmer und Teilnehmerin angemeldet hat, stattfindet.*

*Soweit die personenbezogenen Daten steuer- bzw. handelsrechtliche Bedeutung haben, werden diese Daten im Rahmen gesetzlichen Pflichten aufbewahrt. Die Aufbewahrungspflicht beträgt bis zu zehn Jahren.*

1. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
* *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
* *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
* *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
* *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
* *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
* *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
* *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
* *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird*.
1. Besteht eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung und welche Folgen hat die Nichtbereitstellung:

*Es besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.*

1. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

*Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar bei den betroffenen Personen im Rahmen der Anmeldung zu der jeweiligen Sportveranstaltung erhoben oder durch den entsendenden Verein, für den der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin startet, dem BSV RLP mitgeteilt.*

Ende der Informationspflicht Stand: November 2018